

AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 9

Oberkrämer, den 17.12.2010

Nr. 5



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung: Hauptamt: Nancy Schimpf, Tel.: (03304) 39 32 42

Anzeigenannahme und Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

Auflage: 4.500

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 25.11.2010	3
Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 09.12.2010	3
Öffentliche Bekanntmachung	4
Haushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2011	4
Bekanntmachungsanordnung	5
1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberkrämer	5
Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2011	6
Festsetzung der Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer und Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Schnelle Havel“ für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2011	6
Öffentliche Bekanntmachung Ausführungsanordnung Bodenordnungsverfahren Vehlefanzen/Eigenheim, Verf.-Nr.: 4105N	6
Mitteilung gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Oberkrämer vom 11.12.2008:	6

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 25.11.2010

Der Hauptausschuss der Gemeinde Oberkrämer hat in seiner Sitzung am 25.11.2010 über folgende Beschlüsse abgestimmt:

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:

- B-314/2010 Beschlussempfehlung zur Erhöhung des Gewerbesteuererhebungsbesatzes
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:8 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:1
- B-319/2010 Beschlussempfehlung zum Verzicht auf die Herstellung einer Markisenüberdachung für das Haus der Generationen im Investitionsplan für den Haushalt 2011
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:9 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0
- B-320/2010 Beschlussempfehlung zum Verzicht auf die Herstellung von Parkplätzen vor dem Gemeindezentrum Bötzw im Investitionsplan für den Haushalt 2011
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:9 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0
- B-321/2010 Beschlussempfehlung zum Verzicht auf die Anschaffung einer Wärmebildkamera für die Freiwillige Feuerwehr im Investitionsplan für den Haushalt 2011
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:9 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0
- B-323/2010 Beschlussempfehlung zum Verzicht auf den Bau des Radweges Bärenklauer Weg im Investitionsplan für den Haushalt 2011
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:9 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0
- B-324/2010 Beschlussempfehlung zum Verzicht auf den Bau des Radweges Eichstädt/Velten im Investitionsplan für den Haushalt 2011
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:7 Nein-Stimmen:2 Stimmenthaltungen:0
- B-326/2010 Beschlussempfehlung zum Verzicht auf die Anschaffung eines Funktionscontainers für den Sportplatz Eichstädt im Investitionsplan für den Haushalt 2011
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:9 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0
- B-327/2010 Beschlussempfehlung zum Verzicht auf die Herstellung von Parkplätzen vor dem Friedhof Marwitz im Investitionsplan für den Haushalt 2011
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:9 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

- B-307/2010 Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 314 der Flur 6 in der Gemarkung Vehlefan
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:9 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0
- B-310/2010 Erwerb der Flurstücke 34/1, 38/1, 85/1, 93/1, 95/1, 96/1 und 97/1 der Flur 6 in der Gemarkung Vehlefan
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:9 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0
- B-311/2010 Erwerb des Flurstückes 431 der Flur 5 in der Gemarkung Marwitz
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:9 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0
- B-312/2010 Erwerb der Flurstücke 129 und 285 der Flur 5 sowie des Flurstückes 103 der Flur 4 in der Gemarkung Marwitz
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:9 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0

Oberkrämer, 26.11.2010

gez. P. Leys
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 09.12.2010

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 09.12.2010 über folgende Beschlüsse abgestimmt:

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:

- B-305/2010 Beschluss zum Ausbau von Geh- und Radwegen am Mühlensee sowie die damit in Verbindung stehenden Kompensationsmaßnahmen
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:19 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0
- B-292.1/2010 Beschluss zur Umnutzung des Feuerwehrdepots Bärenklau in ein Museum
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:19 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0
- B-299/2010 Beschluss zur außerplanmäßige Finanzauszahlung für den Neubau der Längsparkflächen in der Dorfstraße, OT Schwante
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:18 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:1
- B-300/2010 Beschlussfassung zur überplanmäßige Finanzauszahlung aufgrund der Havariebeseitigung an der Abwasserwasserdruckleitung, Bärenklauer Weg, OT Marwitz
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:19 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0
- B-315/2010 Beschluss zur Ausrichtung des jährlichen Investitionsvolumens
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:17 Nein-Stimmen:2 Stimmenthaltungen:0
- B-318.1/2010 Beschluss zur Erweiterung der Sparschaltung der Straßenbeleuchtung um zwei Stunden
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:19 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0
- B-332/2010 Beschluss zur Aussetzung von Investitionen aus dem Haushaltsplan 2011
Antragsteller: SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2011 und Folgejahre vom 16.11.2010 – Antrag Nr. 1
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:16 Nein-Stimmen:1 Stimmenthaltungen:2
- B-331.1/2010 Beschluss zur Aussetzung der Investition „Hausanierung Perwenitzer Chaussee 3“
Antragsteller: SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2011 und Folgejahre vom 29.11.2010 – Antrag Nr. 2.1
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:18 Nein-Stimmen:1 Stimmenthaltungen:0
- B-317.1/2010 Beschluss zur Haushaltssatzung 2011 und Haushaltsplan 2011
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:19 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0
- B-329/2010 Beschluss zur 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberkrämer
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:19 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0

Folgender Antrag wurde zurückgezogen:

- B-338/2010 Aussetzung der Investition Bau des Radweges Richtung „Haus im Wind“ aus dem Investitionsplan für den Haushalt 2011 – Antrag der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2011 und Folgejahre vom 16.11.2010 – Antrag Nr. 3

Folgende Anträge wurden abgelehnt:

- B-313/2010 Sicherung und Bereitstellung von gemeindeeigenen Grundstücksflächen in Bötzwow für eine spätere Bebauung z. B. mit öffentlichen Einrichtungen
Antragsteller: Ortsbeirates Bötzwow
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:5 Nein-Stimmen:12 Stimmenthaltungen:2
- B-339/2010 Aufnahme der Investition „Bau des Radweges Eichstädt / Velten“ in den Haushalt 2011
Antragsteller: SPD-Fraktion
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:6 Nein-Stimmen:13 Stimmenthaltungen:0
- B-334.1/2010 Kürzung der Aufwandsentschädigung
Antragsteller: SPD-Fraktion
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:4 Nein-Stimmen:14 Stimmenthaltungen:1

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:Drucksache-Nr.:

- B-308/2010 Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 208 der Flur 6 in der Gemarkung Vehlefanz_
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:19 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0
- B-316/2010 Beschluss für die Zustimmung zur Eintragung eines Leitungsrechtes als beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu Lasten gemeindeeigener Flurstücke in den Gemarkungen Vehlefanz und Bärenklau
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:19 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0

Oberkrämer, 10.12.2010

gez. P. Leys
Bürgermeister**Öffentliche Bekanntmachung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 09.12.2010 mit Beschluss Nr. B-317.1/2010 die Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2011 erlassen.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Raum 13 (Finanzverwaltung) während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Dienstzeiten der Gemeinde Oberkrämer:

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 07:15 Uhr – 12:00 Uhr
12:30 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag: 07:15 Uhr – 12:00 Uhr
13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag: 07:15 Uhr – 13:00 Uhr

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 65 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird**

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	13.824.600,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	13.961.800,00 €

außerordentlichen Erträge auf	65.400,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlung auf	13.261.600,00 €
Auszahlung auf	15.745.100,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.589.900,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.782.800,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	671.700,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.200.900,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	761.400,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag an Kassenkrediten, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer.	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200,00 v.H
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350,00 v.H
2.	Gewerbsteuer	321,00 v.H

§ 5

Erträge aus Grundstücksverkäufen (Verkauf über Buchwert), grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen sind immer im außerordentlichen Ergebnis darzustellen. Verbleibende Aufwendungen (Verkauf unter Buchwert) aus diesen Geschäften ebenso.

Weiterhin sind Erträge und Aufwendungen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung beruhen als „außerordentliche Erträge“ bzw. „außerordentliche Aufwendungen“ zu betrachten.

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

Über die in Abs. 3 genannten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur genannten Größenordnung entscheidet der Bürgermeister, dabei sind die Deckungsquellen zu nennen. Unerheblich, und damit nicht der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung unterliegend, sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- sowie Finanzierungstätigkeit, wenn für sie die unechte Deckungsfähigkeit gegeben ist, d.h. wenn Mehrerträge bzw. -einzahlungen in korrespondierenden Produktkonten zur Verfügung stehen.

Die Wertgrenze, ab der erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000,00 € festgesetzt. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entscheidet bis zu dieser Höhe der Bürgermeister. Die Deckungsquelle ist zu benennen.

Die genannten Wertgrenzen beziehen sich bei Aufwendungen und Auszahlungen auf das jeweilige Produktkonto und bei investiven Auszahlungen auf die Investitionsmaßnahme mit der jeweiligen Investitionsnummer.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 500.000,00 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Bewirtschaftungsregeln:

1. Die Bewirtschaftungsregeln sind in der Dienstanweisung „Budgetierungsregeln der Gemeinde Oberkrämer“ festgesetzt.

Ausfertigung der Satzung: Oberkrämer, den 10.12.2010

gez. P. Leys
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer vom 10.12.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister/Kommunalaufsicht hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Oberkrämer, 17.12.2009

gez. P. Leys
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberkrämer

Aufgrund der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKV erf) vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer in ihrer Sitzung am 09. Dezember 2010 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 11. Dezember 2008 beschlossen:

Artikel 1

In den §§ 3 Absatz 2 Satz 1, 5 Absatz 1 Satz 2, 5 Absatz 3, 6 Absatz 1, 7 Absatz 1, 12 Absatz 1, Absatz 3 Satz 2 wird jeweils der Begriff „Hauptverwaltungsbeamten“ ersetzt durch „Bürgermeister.“
In dem § 3 Absatz 4 Satz 1, Satz 3 und Satz 6 wird jeweils der Begriff „Hauptverwaltungsbeamte“ ersetzt durch „Bürgermeister“.

Artikel 2

§ 2 Absatz 3 der Hauptsatzung wird neu gefasst und lautet nunmehr wie folgt:
Die Gemeinde Oberkrämer führt Dienstsiegel. Sie sind kreisrund und haben einen Durchmesser von 35 Millimetern, 20 Millimetern und 13 Millimetern. Im Siegel abgebildet ist das Wappen der Gemeinde Oberkrämer. Das Siegel trägt die Umschrift „Gemeinde Oberkrämer“, „Landkreis Oberhavel“. Die Muster der Dienstsiegel sind als Anlage 4 beigefügt, die Bestandteil dieser Satzung ist.

Artikel 3

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 11. Dezember 2008 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oberkrämer, 10.12.2010

gez. P. Leys
Bürgermeister

Anlage 4 Hauptsatzung Gemeinde Oberkrämer:



Oberkrämer, 10.12.2010

gez. P. Leys
Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2011

Gegenüber dem Kalenderjahr 2010 ist keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Deshalb wird auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2011 verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrstG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965, BStBl. I S. 586) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2010 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer für 2011 wird, wie in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzt, fällig.

Im Falle einer Änderung in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Änderungsbescheid. Gleiches gilt bei Änderung der Grundsteuerhebesätze.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch einen Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer einzulegen.

Oberkrämer, 17.12.2010

gez. P. Leys
Bürgermeister

Festsetzung der Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer und Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Schnelle Havel“ für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2011

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2011 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für Sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2011 gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz Brandenburg durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer für 2011 wird, wie in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzt, fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch einen Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer einzulegen.

Für die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer und der Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Schnelle Havel“ gilt die gleiche Verfahrensweise.

Oberkrämer, 17.12.2010

gez. P. Leys
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Ausführungsanordnung Bodenordnungsverfahren Vehlefanze/Eigenheim, Verf.-Nr.: 4105N



LAND BRANDENBURG

Landesamt für
Verbraucherschutz, Landwirtschaft
und Flurneuordnung

Landentwicklung und
Flurneuordnung

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin

An
Die Beteiligten des
Bodenordnungsverfahrens
Vehlefanze/Eigenheim

Ausführungsanordnung

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes wird gemäß § 61 Abs. 1 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149, 1174), angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Bodenordnungsplanes wird der

01.12.2010

festgesetzt.

Mit diesem Tage werden die neuen Grundstücke Eigentum des entsprechenden Beteiligten des Verfahrens. Der im Bodenordnungsplan begründete neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung des vom Verfahren betroffenen Grundstücks ist bereits geregelt worden.

Begründung

Im o. g. Bodenordnungsverfahren wurde der Bodenordnungsplan erstellt und den Beteiligten bekannt gegeben. Der Bodenordnungsplan einschließlich des Nachtrages 1 sind unanfechtbar. Seine Ausführung wurde daher nach § 61 Abs. 1 LwAnpG angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4 e, 16816 Neuruppin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Neuruppin, 12. November 2010

Im Auftrag
Nawrocki (DS)

Mitteilung gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Oberkrämer vom 11.12.2008:

- Name, Vorname: Bergmann, Margitta
Beruf: Geschäftsführerin Reiterhof Vehlefanze GmbH (selbstständig)
Tätigkeit in einem Vorstand: eine Mitgliedschaft
Telefon: 03304/562137
E-mail: marg_bergmann@gmx.de
- Name, Vorname: Lehmann, Frank
Tätigkeit in einem Vorstand: Vorstandsmitglied (Jugendleiter)
SG Vehlefanze
Telefon: 033055/238504
E-mail: lehmann.frank@email.de

Ende der amtlichen Mitteilungen

Wichtige Hinweise zum Winterdienst

Dirk Eger

SB.Ordnungsamt.....

Die Gemeinde Oberkrämer führt alljährlich den Winterdienst innerhalb der geschlossenen Ortschaften auf verkehrswichtigen und gefährlichen Straßen in eigener Regie aus. Dazu zählen die Fahrbahnen die Ortsdurchfahrten der Bundesstraße B 273, des Landes- und Kreisstraßen, sowie die Strecken des öffentlichen Personennahverkehrs (Bus). Darüber hinaus werden im Interesse eines sicheren Schulweges einzelne Gehwege bei Schnee- und Eisglätte vom Bauhof geräumt und gestreut. Für diese Leistung erhalten die Anlieger der betroffenen Wege jährlich einen Kostenbescheid von der Verwaltung. Für selbstständige Radwege außerhalb der geschlossenen Ortschaften gibt es keine Winterdienstverpflichtung. Diese Radwege können allenfalls sporadisch bei freien Kapazitäten durch den Winterdienst betreut werden. Hier ist es jedem Verkehrsteilnehmer zuzumuten sich auf die winterlichen Bedingungen einzustellen.

Für den Winterdienst auf Gehwegen und Gehstreifen am rechten Fahrbahnrand sind im Regelfall die Anlieger der erschlossenen Grundstücke verantwortlich. Bei Kontrollen im letzten Winter wurde durch das Ordnungsamt vielfach

festgestellt, dass Hydranten und Regenwassereinlaufschächte nicht von Schnee und Eis befreit wurden. Gerade hier sollte jeder Betroffene im eigenen Interesse vor seiner Tür die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um Gefahren durch Feuer oder Schmelzwasser vom eigenen Besitz abzuwehren.



Ein weiteres vermeidbares Problem ist im letzten Winter durch Schneemassen entstanden, die einfach von Anliegern auf die Fahrbahn gebracht wurden. Beim Überfrieren dieser Massen entstehen gefährliche Hindernisse, an denen Fahrzeuge erheblich z. B. an Ölwanne, Auspuffanlage beschädigt werden können. Der Schnee ist in den Nebenanlagen der Straße, ggfs. auf dem eigenen Grundstück zu lagern. Das Verbringen von Schnee auf die Fahrbahn ist verboten und mit einem Bußgeld bewährt! Entstehen hierdurch Schäden haftet der Verursacher.

Fragen zum Winterdienst werden im Ordnungsamt unter Tel.: 03304 / 3932-29 gern beantwortet.

Netzwerk Gesunde Kinder sucht neue ehrenamtliche Paten aus Oberhavel



Am 19. Februar 2011 findet von 11.00-13.00 Uhr im großen Konferenzsaal der Oberhavel Klinik Oranienburg, Robert-Koch-Straße 2-12, die nächste Informationsveranstaltung für ehrenamtliche Paten des Oberhavel Netzwerks Gesunde Kinder statt.

88 Paten aus dem gesamten Landkreis wurden bereits im Netzwerk beurkundet und begleiten nun mehr als 270 junge Familien im Landkreis Oberhavel von der Schwangerschaft über die Geburt bis zum dritten Lebensjahr ihrer Kinder.

Es entsteht schnell ein vertrautes Verhältnis zwischen Paten und Eltern. Die Paten wissen Antworten auf Fragen zur Entwicklung und Pflege des Babys, zur Unfallverhütung und den Kinderkrankheiten, zu Angeboten für Eltern und Kinder in der nahen Umgebung wie Krabbelgruppe, Elternschule und Kinderbetreuung, Ärzten

und Therapeuten. Die Paten wissen auch, welche rechtlichen Ansprüche und Pflichten Eltern mit der Geburt eines Kindes haben und manchmal werden sie einfach zum Zuhören gebraucht. Die Familien sollen durch regelmäßige Patenbesuche und die Vernetzung vorhandener Angebote unterstützt und gestärkt werden.

Die künftigen Paten werden in einmalwöchentlich stattfindenden Abendschulungen (insgesamt 12 Termine) auf ihre Aufgabe vorbereitet. Ärzte, Therapeuten, Hebammen und andere Fachkräfte führen unter anderem in Themen wie frühkindliche Interaktion und Frühförderung, Sprach- und Bewegungsentwicklung, Kinderkrankheiten und Vorsorgeuntersuchungen, Unfallverhütung, Still- und Ernährungsberatung ein. Die Fortbildungen sind kostenfrei, Fahrtkosten werden erstattet.

Wenn Sie gern als ehrenamtliche(r) Patin oder Pate für das Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder werden möchten, rufen Sie an unter 03301/ 662037 oder schicken Sie eine Mail an gesunde.kinder@oberhavel-kliniken.de.

Kontakt für weitere Informationen:

Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder
Oberhavel Kliniken GmbH
Robert-Koch-Str. 2-12
16515 Oranienburg
Projektkoordinatorinnen:
Berit Kadlec und Simone Janik
Tel. 03301 66-2037
E-Mail: gesunde.kinder@oberhavel-kliniken.de
www.netzwerk-gesunde-kinder.de

Die nächste Informationsveranstaltung findet am 19.02.2011 um 11:00 Uhr in der Oberhavel Klinik Oranienburg, Robert-Koch-Str. 2-12 statt.



DUFLO

Textilhanddruck GmbH

Ulrich Kaniok

Wendemarker Weg 47, 16727 Oberkrämer/OT Bärenklau
Tel.: 03304/252295, Fax: 03304/504464

Flockdruck und Farbdruck auf Sport-, Berufs-, Freizeitbekleidung

Informationen aus der Finanzverwaltung -Vergnügungssteuersatzung-

Doris Gerlach

SB. Geschäftsbuchhaltung.....

Da in der Vergangenheit die in einigen Ortsteilen durchgeführten Tanzveranstaltungen nicht von allen Veranstaltern angezeigt wurden, möchten wir auf die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Oberkrämer hinweisen. Diese Satzung beinhaltet die Steuerpflicht bei der Durchführung von Tanzveranstaltungen in der Gemeinde.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Veranstalter entsprechend § 8 verpflichtet sind, durchgeführte Tanzveranstaltungen bis spätestens zum 10. des Folgemonats anzuzeigen

und dabei die Höhe der Einnahmen aus Eintrittsgeldern mitzuteilen.

Die Unterlassung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die lt. § 11 Abs. 2 mit einer hohen Geldbuße geahndet werden kann.

Ab 2011 werden, entsprechend der von den Gemeindevertretern beschlossenen Satzung, die Unterlagen zu allen Tanzveranstaltungen, die nicht angezeigt wurden, geprüft.

-Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Oberkrämer-

Aufgrund der §§ 3,28Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202), der §§ 1,2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 160) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer in ihrer Sitzung am 03. Dezember 2009 folgende Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Oberkrämer erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

Der Besteuerung unterliegen die in der Gemeinde Oberkrämer veranstalteten nachfolgenden Vergnügungen gewerblicher Art.

§ 3 Steuerfreie Veranstaltungen

Steuerfrei sind:

- (1) Familienfeiern, Betriebsfeiern und nicht gewerbsmäßige Veranstaltungen von Vereinen;
- (2) Veranstaltungen von Gewerkschaften, politischen Parteien und Organisationen sowie von Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts oder ihrer Organe;
- (3) Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verwendet wird, wenn der Zweck bei Anmeldung angegeben worden ist.

§ 4 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Veranstalter.
- (2) Neben dem Veranstalter ist auch derjenige Steuerschuldner, der Inhaber der Räume ist, in denen die Veranstaltung stattfindet, sofern dieser an den Einnahmen oder dem Ertrag aus der Veranstaltung beteiligt ist.

§ 5 Erhebungsform

Die Steuer wird als Pauschsteuer erhoben.

§ 6 Besteuerung

Die Steuer bemisst sich nach der Höhe der erzielten Eintrittsgelder. Der Steuersatz beträgt 10 v. H. der Eintrittsgelder.

§ 7 Entstehung des Steueranspruchs/ der Steuerpflicht

Der Vergnügungssteueranspruch entsteht mit Beginn der Tanzveranstaltung.

§ 8 Anzeigepflicht

Der Veranstalter informiert die Gemeindeverwaltung bis zum 10. des Folgemonats über die Anzahl der im Vormonat stattgefundenen Tanzveranstaltungen und die Höhe der monatlichen Einnahmen aus Eintrittsgeldern. Einmal jährlich bis zum 31.03. des Folgejahres hat er eine vom Steuerberater bestätigte Abrechnung über die Höhe der Eintrittsgelder des Vorjahres vorzulegen.

§ 9 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Festsetzung der Steuer erfolgt auf der Grundlage der vom Veranstalter gemeldeten Daten. Bei mehreren aufeinanderfolgenden Veranstaltungen ist eine monatliche Meldung ausreichend.
- (2) Die Vergnügungssteuer wird durch einen Steuerbescheid der Gemeinde Oberkrämer festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe zu entrichten.

§ 10 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

- (1) Der Veranstalter und der Eigentümer, der Vermieter, der Besitzer oder der sonstige Inhaber der Räume ist verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde Oberkrämer zur Feststellung von Steuertatbeständen oder zur Nachprüfung der Besteuerung unentgeltlich Zugang zu den Veranstaltungsräumen, auch während der Veranstaltung, zu gewähren. Auf die Bestimmungen der §§ 12 KAG i.V.m. 90 und 93 AO wird verwiesen.

- (2) Der Steuerschuldner und die von ihm beschäftigten Personen haben hierzu auf Verlangen der Beauftragten der Gemeinde Oberkrämer Geschäftsunterlagen sowie Aufzeichnungen in der Betriebsstätte bzw. den Geschäftsräumen vorzulegen und Auskünfte zu erteilen. Die Unterlagen sind auf Verlangen der Beauftragten der Gemeinde Oberkrämer unverzüglich und vollständig vorzulegen. Auf die Bestimmungen der §§ 12 KAG i.V.m. 90 und 93 der AO wird verwiesen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung i. V. m. § 15 Abs. 2 lit. b des KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig folgenden Vorschriften bzw. Verpflichtungen zuwiderhandelt:
 - (a) entgegen § 8 dieser Satzung seinen Anzeigepflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt;
 - (b) entgegen § 10 Abs. 1 dieser Satzung den Beauftragten der Gemeinde Oberkrämer den unentgeltlichen Zutritt zu der Veranstaltung nicht gewährt;
 - (c) entgegen § 10 Abs. 2 dieser Satzung die dort genannten Unterlagen nicht unverzüglich erstellt oder vorlegt oder die Auskünfte nicht erteilt.
- (2) Gemäß § 15 Abs. 3 des KAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Oberkrämer tritt rückwirkend zum 1. August 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung vom 05. Juli 2007 außer Kraft.

Oberkrämer, den 04.12.2009

gez P. Leys
Bürgermeister

Der neue Personalausweis ist da!

Wenn Sie ab dem 1. November 2010 einen Personalausweis beantragen, erhalten Sie die neue Ausweiskarte im praktischen Scheckkartenformat. Neu ist, dass die aufgedruckten Daten im neuen Personalausweis auch digital abgelegt sind. Zusätzlich werden das Passfoto und auf Wunsch des Antragstellers die Fingerabdrücke digital gespeichert.

Neu sind auch die Online-Ausweisfunktion und die Unterschriftsfunktion. Mit der Online-Ausweisfunktion haben Sie erstmals die Möglichkeit, sich auch im Internet und an Automaten auszuweisen. Dadurch können Sie einfacher mit Online-Shops, Banken, Versicherungen, Behörden, sozialen Netzwerken und Unternehmen kommunizieren und müssen sich nicht mehr so viele verschiedene Passwörter und Benutzernamen merken. Mit der neuen Unterschriftsfunktion, für deren Nutzung der neue Personalausweis vorbereitet ist, lassen sich sogar Verträge, Anträge und andere Dokumente ganz schnell, einfach und bequem online unterzeichnen.

Ob Sie die neuen Möglichkeiten nutzen möchten, können Sie sowohl bei der Ausgabe des Personalausweises als auch jederzeit nachträglich entscheiden. Bei der Beantragung des Personalausweises erhalten Sie Informationsmaterialien, die Ihnen bei dieser Entscheidung helfen. Auf die biometrischen Daten können nur bestimmte staatliche Behörden wie Polizei, Bundespolizei, Steuerfahndungsstellen, Ausweis- und Meldebehörden zugreifen, um die Identität festzustellen.

Im Übrigen behält Ihr bisheriger Personalausweis natürlich bis zum regulären Ablaufdatum seine Gültigkeit. Eine vorzeitige Umtauschpflicht Ihres Ausweises besteht nicht. Wenn Sie allerdings Ihren alten Personalausweis vorzeitig gegen einen neuen umtauschen möchten, ist dies jederzeit möglich.



Für Kinder unter 16 Jahren können Personalausweise ohne Online-Ausweisfunktion beantragt werden.

Die Gebühren, die bei der Beantragung des neuen Personalausweises anfallen, betragen 22,80 Euro für Antragsteller unter 24 Jahren und 28,80 Euro für Personen ab 24 Jahren. Die Gültigkeit des Dokuments beträgt zehn Jahre, bei unter 24 Jährigen sechs Jahre.

Weitere Fragen zum neuen Personalausweis beantworten die Mitarbeiterinnen der Meldebehörde gern. Außerdem stehen Ihnen Informationen zum neuen Personalausweis über die Internetseite www.personalausweisportal.de zur Verfügung.

Zusätzlich können Sie sich auch an die Hotline des Bürgerservice (Telefonnummer: 0180-1-33 33 33, Montag bis Freitag von 7 – 20 Uhr erreichbar, Kosten: 3,9 ct/Minute aus dem deutschen Festnetz, maximal 42 ct/Minute aus dem Mobilnetz) wenden.

Abschied von der Lohnsteuerkarte

Martina Hübner

SB. Einwohnermeldewesen.....
Bisher wurden jährlich die Lohnsteuerkarten für das folgende Jahr im Herbst an die Steuerpflichtigen versendet. In diesem Jahr werden erstmals keine neuen Lohnsteuerkarten ausgestellt, denn die Lohnsteuerkarten für 2010 behalten für das Jahr 2011 ihre Gültigkeit.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entfällt bei einem fortbestehenden Dienstverhältnis die Verpflichtung, für das Kalenderjahr 2011 eine neue Lohnsteuerkarte vorzulegen. Der Arbeitgeber darf die Lohnsteuerkarte 2010 nicht wie bisher am Jahresende vernichten, sondern muss die darauf enthaltenen Eintragungen auch für den Lohnsteuerabzug im Jahre 2011 zugrunde legen. Bei einem Wechsel des Arbeitgebers in 2011 legen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die vom bisherigen Arbeitgeber ausgehändigte Lohnsteuerkarte 2010 dem neuen Arbeitgeber vor.



Die eingetragenen Steuerklassen und Freibeträge gelten automatisch weiter. Sollten sich zu Beginn des Jahres 2011 Abweichungen bei Steuerklasse oder Zahl der zu berücksichtigten Kinder ergeben, bzw. sollte bei Bestehen der Lohnsteuerklasse II die Voraussetzungen des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende entfallen, so besteht die Pflicht, die Lohnsteuerkarte 2010 ändern zu lassen.

Zu beachten ist, dass für Änderungen auf der Lohnsteuerkarte, die zum 01. Januar 2011 wirksam werden, nur noch das Finanzamt zuständig ist.

Wird im Jahr 2011 erstmalig eine Lohnsteuerkarte benötigt, stellt grundsätzlich das zuständige Finanzamt auf Antrag eine Ersatzbescheinigung anstelle einer Lohnsteuerkarte aus. Ausgenommen sind hiervon ledige Einwohner, die im Jahr 2011 erstmalig eine Ausbildung beginnen. Hier kann der Arbeitgeber die Steuerklasse I unterstellen, wenn der Arbeitnehmer seine steuerliche Identifikationsnummer, sein Geburtsdatum sowie die Religionszugehörigkeit mitteilt und gleichzeitig schriftlich bestätigt, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt.

Mit Beginn des Jahres 2012 wird dann das Lohnsteuerabzugverfahren auf ein elektronisches Verfahren umgestellt sein. Die für die Berechnung der Lohnsteuer benötigten Daten sind dann in einer Datenbank der Finanzverwaltung hinterlegt und werden den Arbeitgebern in elektronischer Form zum Abruf bereitgestellt. Die Lohnsteuerkarte in Papierform wird somit nicht mehr notwendig sein.

Geschichten-Schreib-Wettbewerbes der Vehlefanzer Bibliothek in Zusammenarbeit mit dem "Oranienburger Generalanzeiger" 2010

Morgot Deetz

Bibliothekarin.....

Gekonnt trugen die kleinen Schriftsteller ihre eigenen, thematisch abwechslungsreichen Geschichten dem zahlreichen Publikum am 01.11.2010 um 16:00 Uhr vor. Dieser Termin, an dem sonst Ehrenamtliche montags einmal im Monat Kindern Geschichten vorlesen, bestritten nun die Schüler.

Sie erhielten Geschenke vom "Oranienburger Generalanzeiger", Buchpreise durch die Bibliothek, eine Teilnahmeurkunde und natürlich die Kopien der Presseartikel.

Das erste Bibliotheksbuch des kommenden Jahres enthält diese Geschichten und wird die Zugangsnummer 11/01 haben. Im neuen Jahr kann es ausgeliehen werden.

Da die Resonanz viel größer war, als am 01.11.2010 vermutet werden konnte, rufen wir zu einem neuen Wettbewerb auf:

Adventskalender 2011

Schreibt in zwei bis vier Sätzen Euren liebsten Wunsch auf und begründet, warum Ihr Euch gerade das wünscht.

Die 24 interessantesten Wünsche verstecken sich im kommenden Jahr hinter den Türchen des Adventskalenders im „Oranienburger Generalanzeiger“.

Eure Zuschriften sollten folgende Angaben enthalten:

- Vor- und Zuname
- Geburtsdatum
- Wohnort
- ein Foto



Sieger des Geschichten-Schreib-Wettbewerbes wurden:

Isabelle Dahlmann,
Lukas Ehrke,
Tim Engelhardt,
Tobias Gläsel,
Emma Geschke,
Rico Pietzowski,
Lara Posingis,
Sarah Reinhold,
Maika Schabelon und
Miriam Schülzky.

Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken

Weihnachtliches

- Marita Velten: Das Weihnachtstück für Kinder und Erwachsene „Der Weihnachtstraum“ und „Die Weihnachtstanne“
- Monika Kohler: Theater spielen zu Weihnachten
- Barbara Schnepf: Ein Engel namens Berta - Drei weihnachtliche Bühnenstücke
- Adelheid Riegelmann: Weihnachtsgedichte

Romane

- Ken Follett: Sturz der Titanen
- Jenny-Mai Nuyen: Nocturna - Die Nacht der gestohlenen Schatten
- Jeannette Walls: Ein ungezähmtes Leben
- Michael Mittermeier: Achtung Baby!
- Karen Maitland: Der Fluch der Gaukler

Jugendbücher

- J. V. Hart: Die wilden Abenteuer des jungen Capt'n Hook
- Ailynne Pike: Elfenkuss
- Maja von Vogel: Hauptsache cool
- Isabel Allende: Im Reich des Goldenen Drachen
- Patricia Schröder: Sommerlieben

Sachliteratur:

- Richard David Precht: Die Kunst, kein Egoist zu sein : warum wir gerne gut sein wollen und was uns davon abhält
- Kristin Raabe: Oma Hilde, Sokrates und der Dalai Lama : was wir von weisen Menschen lernen können
- Manfred Nelting: Burn out : wenn die Maske zerbricht ; wie man Überbelastung erkennt und neue Wege geht
- Kathy Brown: Blüten-Kochbuch
- Dirk Meier: Weltnaturerbe Wattenmeer : Kulturlandschaft ohne Grenzen



CDs

- Bravo Hits 71
- The Dome Vol. 55
- Miranda Cosgrove: Kissin U
- Blackmore's Night: Autumn Sky
- Philipp Poisel: Wo fängt dein Himmel an?

Kinderbücher

- Luise Holthausen: Svenja will ein Junge sein
- Sebastian Lybeck: Latte Igel und der Schwarze Schatten
- Jeff Kinney: Gregs Tagebuch - Von Idioten umzingelt!
- René Goscinny ; Jean-Jacques Sempé: Der kleine Nick auf Reisen
- Ute Krause: Osman - Der Dschinn in geheimer Mission

DVDs

- Gesetz der Rache
- Up in the Air
- About Schmidt
- Zahnfee auf Bewährung
- Hier kommt Lola

Diese und andere Neuigkeiten gibt es auch auf www.oberkraemer.de – Bibliotheken. Hier können Bibliotheksbenutzer mit Hilfe Ihres Bibliotheksausweises Medien verlängern und vorbestellen.

Wer über diesen Ausweis noch nicht verfügt: Herzlich willkommen in Ihren Bibliotheken. (Genauere Informationen entnehmen Sie dazu bitte dem Punkt Satzungen auf der Homepage.)

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in ein glückliches 2011 wünscht Ihnen Ihr Bibliotheksteam.

Das ganze Jahr sooo... lieb gewesen???



Marion Ferl

Kitaleiterin „Villa der kleinen Frösche“.....

Ja unsere Kinder müssen die reinsten Englein sein, denn am 29.10.10 zeigte sich der Herbst von seiner schönsten Seite und belohnte uns mit herrlichem Sonnenschein.

An diesem Tag feierten wir in Schwante in der Kita „Villa der kleinen Frösche“ unser traditionelles Herbstfest unter dem Motto „Die Gespenster sind los“.

Um 14.30 Uhr waren Groß und Klein rechtherzlich zu einem „Tag der offenen Tür“ in unser gruselig gestaltetes Gespensterschloss eingeladen.

In allen Gruppenräumen wurde „Gespensliches“ gebastelt. So konnten Teelichthalter für die bevorstehende Halloweenparty hergestellt und kleine Gespenster als Wegbegleiter für den bevorstehenden Laternenumzug gebastelt werden.

Unserer Einladung folgten viele große Gäste und kleine Gespenster.

In allen Gruppenräumen wurde eifrig geschnitten, gelebt und der Kreativität freien Lauf gelassen.

Besonders beliebt war auch unser „Gespensrestaurant“. Dieses Mal gab es leckeres Backschwein und Wiener Würstchen. An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich bei Herrn Grotkopp bedanken.

Natürlich gab es auch Getränke für unsere Gäste. Der Erlös aus diesem Verkauf ist natürlich für unsere Kita bestimmt.

Frisch gestärkt und bei schönstem Wetter begann dann das Mitmachprogramm mit „Ulf dem Spielmann“.

Er begeisterte mit seinem Programm besonders unsere kleinen Gäste. Mit einer nicht enden wollenden Begeisterung waren sie bei der Sache. Sie tanzten, hüpfen und sangen lauthals mit. Hoch motiviert begann dann gegen 18 Uhr unser Laternenumzug mit musikalischer Umrahmung. Wir zogen von der Kita durch unser Dorf bis zum Schloss Schwante und wieder zur Kita zurück. Da sich sehr viele Menschen an unserem Laternenumzug beteiligten, legten wir schon für einige Minuten den Verkehr auf der Dorfstraße lahm. Aber ich glaube, die Autofahrer nahmen es gelassen und freuten sich über die vielen schönen, bunten Laternen.

Für unsere Sicherheit und um die Straße gefahrlos überqueren zu können, war die freiwillige Feuerwehr aus Vehlefanz für uns im Einsatz. Dafür ein recht herzliches Dankeschön!

Wieder in der Kita angekommen, beendete „Ulf der Spielmann“ diesen rundum gelungenen Nachmittag mit einer kleinen Lichtershow.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei all denen bedanken, die uns in unserem Bemühen, schöne Feste zu feiern immer unterstützen.

Besonders bei der LSV Landwirtschafts GmbH, Perwenitzer Chaussee 2 und der Bäckerei Karl Dietmar Plentz, Dorfstraße 43.

Auf diesem Wege wünschen wir Ihnen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen fröhlichen Rutsch ins neue Jahr!

**Lieber gleich zum Profi,
denn Immobilienkauf und -Verkauf
ist Vertrauenssache!**

**Ich vermittele seit 15 Jahren im Gebiet
der Gemeinde Oberkrämer!
Gern auch Ihr Haus oder
Grundstück an zahlungs-
kräftige Käufer!**



Matthias Kopp
Tel.: 0 1 77/3 09 70 14

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT



... mit **RECHT**
Lösungen finden!



Wir wünschen allen Mandanten und Geschäftspartnern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr und danken gleichzeitig für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit.



Stralsunder Straße 3 Tel. 03301 - 59 70 - 0 www.anwaltskanzlei-steffen.de
16515 Oranienburg Fax 03301 - 70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de

An dieser Stelle könnte Ihre Anzeige bald erscheinen.

Und das jetzt auch farbig!!!

Anzeigenannahme für die Gemeinde Oberkrämer:

Osthavelland-Druck Velten GmbH,
Luisenstraße 45, 16727 Velten
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23,
e-mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

AUTODIENST

STANGE & FRANK GmbH

**KFZ-MEISTER-
BETRIEB**

Reparaturen aller Art
an PKW + LKW
Unfallschäden
Motorinstandsetzung
TÜV und AU
Reifendienst

Telefon: (0 33 04) 56 21 35
(0 33 04) 50 31 22
Fax: (0 33 04) 50 40 10
Funk: (0172) 718 21 64

Internet: www.stange-frank.ad-autodienst.de
E-Mail: stange-frank@t-online.de

OranienburgerWeg 4 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanz

Immobilienmarkt Oberkrämer

Unbebautes Baugrundstück in Bärenklau zu verkaufen

Es handelt sich hierbei um ein unbebautes Baugrundstück in Bärenklau; gelegen am Wendehammer des gepflasterten Schwalbenweges. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sandweg-Wendemarke Weg“ und liegt daher im „Allgemeinen Wohngebiet“.

Sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen liegen am Grundstück an. Die Zufahrt (Flurstück 168) ist nach Osten gerichtet. Auf dem Grundstück sind Rasenflächen angelegt und an der Grundstücksgrenze befinden sich zum Teil diverse Nadelbäume.

Anschrift:
16727 Oberkrämer,
Ortsteil Bärenklau
Schwalbenweg 5

Liegenschaft:
Gemarkung Bärenklau,
Flur 2
Flurstück 167, 168, 169

Größe: 755 qm
Mindestangebot: 42.000,00 Euro



Gemeindeeigene Wohnungen

Informationen zu freien Wohnungen erhalten Sie von Herrn Borchert unter der Telefonnummer (03304) 39 32-40, per E-Mail (dirk.borchert@oberkraemer.de) oder persönlich zu den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung in 16727 Oberkrämer, Ortsteil Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, Zimmer 10.

Objekt:	3 Zimmerwohnung Bärenklauer Str. 105, 16727 Oberkrämer
Ortsteil:	Vehlefan
Lage:	2. Etage
Ausstattung:	-komplett neu renoviert- ein Badezimmer (Duschbad), Zentralheizung, Stellplatz
Größe:	78,1 m ²
Kaltmiete:	360,00 €
BTK - Vorschuss:	60,00 €
HZK - Vorschuss:	100,00 €
Warmmiete:	520,00 €
Bezugsfrei ab:	sofort

Schleswiger
VersicherungsKontor

*Ein besinnliches Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch in ein erfolgreiches neues Jahr
wünscht das*

Schleswiger Versicherungsteam
Versicherungsmakler

Tel. 0 33 04 - 5 22 04 98
Veltener Strasse 21
16727 Oberkrämer OT Bötzw

www.pfeiffer.schleswiger.de

**GewerbePark
Vehlefan**

**Verkauf
von Industrie- und
Gewerbegrundstücken**

**Gemeinde Oberkrämer
Tel. (0 33 04) 39 32 - 0
www.oberkraemer.de**

Wasserfall
Rechtsanwaltskanzlei

Jan Wasserfall
Rechtsanwalt

Versicherungsrecht
Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Speditions-/Transportrecht
Forderungsinkasso

OT Schwante
Schilfweg 11
16727 Oberkrämer
Telefon 033055/23 83 42
Telefax 033055/23 83 43
Mobil 0177/5 22 01 63
www.wasserfall.com
anwal@wasserfall.com

Andrea Auschwitz
- Tierheilpraktikerin -

- Termine nur nach Vereinbarung -

Tel.: 03304-25 46 80
Mobil: 0178-153 80 89
Email: info@thp-ok.de
www.thp-ok.de

NATÜRLICH. ENTSPANNT. GESUND.

Wenn nicht jetzt – wann dann ?

Frank Meier

stellvertr. Vorsitzender

So lautet das diesjährige Motto des Marwitzer Carneval Clubs 1972 e.V, kurz MCC. Seit 1972 wird in Marwitz Karneval gefeiert, in diesem Jahr ist die 40. Session.

Im festlich geschmückten Saal der Turnhalle Marwitz wird ein karnevalistisches Programm geboten und in dessen Anschluss kann bis in den Morgen hinein getanzt werden. Für eine gute Verpflegung und coole Drinks sorgt das Gasthaus „Zur Waage“ Marwitz. Die Technik und die passende Musik zum Tanzen für Jung und Alt liegen, wie schon seit vielen Jahren, in den bewährten Händen von Thomas Kaps.

Das zwei Stunden währende Programm bietet eine breite Palette vielseitiger Unterhaltung. Die Minifunken und die Funkgarde verzaubern die Herzen des Publikums. Auch die flotten Grauen Panther legen wie immer eine kesse Sohle auf's Parkett. Musik und Gesang sind ebenso wie die auch schon seit Jahren profilierten Büttenreden fester und beliebter Programmbestandteil und lassen die Stimmungswelle hochschwappen, Das Männerballett bildet den abschließenden Höhepunkt. Nach dem langen Sitzen, Zuhören, Mitsingen und Klatschen können die Tanzbeine so gut gemixter, abwechslungsreicher Musik bis 2.00 Uhr geschwungen werden. Für jeden Geschmack ist garantiert etwas dabei.

Um das karnevalistische Brauchtum auch zukünftig zu pflegen und weiter leben zu lassen, freut sich der MCC auf jede Unterstützung, ob in aktiver oder auch passiver Form. Besonders werden junge Mädchen und Jungen im Alter von 8-12 Jahren gesucht, die Spaß und Freude am Garde-Tanzen haben und bei den Minifunken mitmachen wollen. Auch das Männerballett sucht kühne, reife sowie mutige Männer, die bei ihren Tänzen die Frauenherzen hoch schlagen lassen (Kontakt unter: 03304/34903).



Wer diesem Artikel nicht so recht Glauben schenken will, kann sich am besten „vor Ort“ in der Turnhalle in Marwitz vom tollen bunten Treiben überzeugen.

Am 19.2.11 und 05.03.11 finden die Kostümbälle statt, am 26.02.11 gibt es die Prunksitzung (Beginn jeweils um 20 Uhr) und für die Senioren findet am 27.02.11 ab 15 Uhr der Seniorenkarneval statt. Karten für diese Veranstaltungen können telefonisch unter 03304/33717 oder 03304/33719 bestellt werden. Die Abholung erfolgt im Marwitzer Gasthaus „Zur Waage“ am 15.01., 22.01.11 von 15-17 Uhr und am 19.01. und 26.01. von 17-19 Uhr.

Wir sehen uns in Marwitz, bis dahin ein donnerndes „Marwitz Helau“ !



Zensus 2011

Landkreis Oberhavel sucht ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte



Wie viele Kindergartenplätze werden in einer Gemeinde gebraucht? Muss eine Stadt mehr Angebote für Senioren schaffen? Diese und andere wichtige wirtschaftliche und politische Fragen können nur beantwortet werden, wenn verlässliche statistische Daten vorliegen. Mit dem Zensus 2011 sollen die vorliegenden statistischen Daten aktualisiert werden.

Zur Unterstützung bei der Durchführung des Zensus 2011 sucht der Landkreis Oberhavel für den Zeitraum vom 9. Mai 2011 bis Ende des Jahres 2011

Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte.

Eine der wichtigsten Aufgaben ist, die Befragungen der Einwohnerinnen und Einwohner durchzuführen. Die Erhebungsbeauftragten begehen im Vorfeld die mit ihnen abgestimmten Erhebungsbezirke und kündigen sich schriftlich bei den für die Befragungen ausgewählten Personen an. Anschließend suchen sie die zur Auskunft aufgeforderten Personen auf und führen die Befragung mit ihnen durch.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung von 2,50 € bis zu 15,00 € je befragter Person. Eine Befragung dauert ca. 20 Minuten. Für Ihre Aufgabe werden Sie geschult und können sich Ihre Arbeitszeit flexibel einteilen.

Sind Sie zuverlässig, verschwiegen, volljährig, mobil und flexibel, dann

seien Sie dabei!

Wenn Ihr Interesse geweckt wurde, dann nehmen Sie für diese interessante Tätigkeit Kontakt mit der für Sie zuständigen Erhebungsstelle auf.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: <http://zensus.oberhavel.de>

- Erhebungsstelle Oranienburg, Berliner Str. 119, 16515 Oranienburg umfasst die Stadt Oranienburg, Stadt Kremmen, Gemeinde Birkenwerder, Gemeinde Leegebruch, Gemeinde Mühlenbecker Land und Gemeinde Glienicke

Tel.: 03301 / 601 - 7950
E-Mail: Zensus2011.oranienburg@oberhavel.de

- Erhebungsstelle Hennigsdorf, Neuendorf Str. 18a, 16761 Hennigsdorf umfasst die Stadt Hennigsdorf, Stadt Velten, Stadt Hohen Neuendorf und Gemeinde Oberkrämer

Tel.: 03301 / 601 - 7960
(Achtung: Einwahl 03301)
E-Mail: Zensus2011.hennigsdorf@oberhavel.de

- Erhebungsstelle Gransee, Karl-Marx-Platz 1, 16775 Gransee umfasst das Amt Gransee und Gemeinden, die Stadt Fürstenberg, Stadt Zehdenick, Stadt Liebenwalde und Gemeinde Löwenberger Land

Tel.: 03301 / 601 - 7970
(Achtung: Einwahl 03301)
E-Mail: Zensus2011.gransee@oberhavel.de

Befreiung von der Zuzahlung bei der Krankenkasse

Silvia Schüler

Behindertenbeauftragte.....

Das Jahr neigt sich wieder dem Ende zu und wir stellen alle fest, wie viel Belege sich angesammelt haben, die unsere Zuzahlungen zu Medikamenten, Praxisgebühren, Krankenhauskosten, Therapien etc. nachweisen.

Jetzt ist es also an der Zeit, sich den Teil, der über der Belastungsgrenze liegt, von der Krankenkasse erstatten zu lassen.

Nach § 62 SGB V muss jeder Versicherte während des Kalenderjahres nur Zuzahlungen bis zur Belastungsgrenze leisten. Die Belastungsgrenze beträgt 2% der jährlichen Bruttoeinnahmen; für chronisch Kranke und Patienten, bei denen eine kontinuierliche Behandlung erforderlich ist, beträgt sie 1% der jährlichen Bruttoeinnahmen.

Bei der Ermittlung der Belastungsgrenzen ist generell von den Bruttoeinnahmen aller im Haushalt lebenden Mitglieder auszugehen. Hierzu zählen neben Lohn oder Gehalt auch Renten, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie Zinsen und sonstige Bezüge. Auch bei Beziehen von Entgeltersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld o.ä.) wird der jeweilige Bruttobetrag berücksichtigt.

Es werden Freibeträge von 15% für den ersten im Haushalt lebenden Angehörigen und 10% für den Lebenspartner als Freibeträge abgezogen. Für jedes Kind gibt es ebenfalls Freibeträge, die die Bruttoeinnahmen mindern.

Beispiel:

Bruttoeinnahmen Ehemann: 18.000 €
 Bruttoeinnahmen Ehefrau: 12.000 €
 Gesamt-Bruttoeinnahmen: 30.000 €
 Familienabschlag: 3.900 €
 Belastungsgrenze: 261 €
 (1% von 26.100 €)

Für das Beispiel bedeutet das, dass in dem Kalenderjahr 261 € an Zuzahlungen geleistet werden müssen- von weiteren Zahlungen ist das Ehepaar zu befreien bzw. sie erhalten den zu viel gezahlten Betrag erstattet.

Was müssen Sie tun? Stellen Sie einen formlosen Antrag auf Befreiung von der Zuzahlung bei Ihrer Krankenkasse. Diese schickt Ihnen ein Formular zu, in dem Sie Ihre Einnahmen eintragen müssen und zusammen mit allen Belegen für anrechnungsfähige Zuzahlungen, die Sie für das Jahr gesammelt haben, an Ihre Krankenkasse zurückschicken. Der Betrag, der Ihre Belastungsgrenze übersteigt, wird Ihnen auf Ihr Konto überwiesen.

Welche Zuzahlungen werden anerkannt?

- die Praxisgebühr,
- gesetzliche Zuzahlungen zu Arznei-, Verband- und Heilmitteln,
- gesetzliche Zuzahlungen zu Fahrkosten (max. 10,00 € je Fahrt),
- gesetzliche Zuzahlungen zu Hilfsmitteln,
- gesetzliche Zuzahlungen zu stationären oder ambulanten Rehabilitationsmaßnahmen
- gesetzliche Zuzahlungen zur Haushaltshilfe
- gesetzliche Zuzahlungen zur stationären Krankenhausbehandlung.

Tipp: Wenn Sie Ihre Einnahmen für das Folgejahr bereits kennen, können Sie schon jetzt einen Befreiungsantrag für 2011 stellen. Die Krankenkasse ermittelt daraufhin Ihre Belastungsgrenze. Wenn Sie diesen Betrag im Vorfeld überweisen, weil Sie sich sicher sind, dass Sie aufgrund vieler Zuzahlungen diese Höhe im Lauf des Jahres erreichen werden, erhalten Sie einen Befreiungsausweis für das ganze Jahr und müssen keine Belege mehr sammeln.

Sie legen dann nur noch bei Arzt-/Therapeutenbesuchen Ihren Befreiungsausweis vor, brauchen keine Praxisgebühr, keine Zuzahlungen zu Rezepten oder Krankenhauskosten zahlen, da Sie Ihren Beitrag bereits als Vorkasse geleistet haben.

Internationaler Schüleraustausch

-Gastfamilien gesucht-

- Peru
 Alexander-von-Humboldt-Schule,
 Lima
 Familienaufenthalt: 6.1. – 26.2.2011
 45 Schüler(innen),
 gute Deutschkenntnisse,
 14-16 Jahre
- Brasilien
 Pastor-Dohms-Schule, Porto Alegre
 Familienaufenthalt: 8.1. – 16.2.2011
 25 Schüler(innen),
 gute Deutschkenntnisse,
 16-17 Jahre

In alle Länder ist ein Gegenbesuch möglich!

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei:
 Schwaben International e.V.,
 Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart
 Tel. 0711 – 23729-13,
 Fax 0711 – 23729-32,
 Email: schueler@schwaben-international.de
 www.schwaben-international.de



Übrigens: Wenn Sie Ihre Belege noch aus den vergangenen Jahren aufgehoben haben und noch keinen Erstattungsantrag gestellt haben, können Sie vier Jahre rückwirkend diesen Anspruch geltend machen.

Sollten Sie Fragen zu diesem oder einem anderen Thema haben, stehe ich Ihnen nach wie vor unter der Telefon-Nr. 03304/253687 oder per E-Mail: behindertenbeauftragte@oberkraemer.de zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang wünsche ich allen Lesern eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das Jahr 2011.



Frank Rosendahl

Zimmerei

Fußboden- und Terrassenbau

Lämmerweide 9
 16727 Oberkrämer OT Vehlefan

Tel./Fax: 0 33 04 / 20 88 42
 Funk: 01 74 / 8 65 41 74

www.zimmerei-rosendahl.de
 info@zimmerei-rosendahl.de

Fliesenlegermeister

P. KIEPER



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplett Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante
 Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07
 e-mail: fliesenkieper@aol.com

Rückblick auf ein verschobenes aber nicht aufgehobenes Herbstfest Kita Pippi Langstrumpf

Saskia Krahn

Kitaleiterin

Das Herbstfest musste zuerst einmal wegen des schlechten Wetters verschoben werden. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Deshalb wurde am 12.11.2010 von den Erziehern der Kita Pippi Langstrumpf sowie vom Kitaausschuss und von der Bötzower Feuerwehr ein kleines aber feines Herbstfest veranstaltet, zu dem alle Kinder und Eltern der Kita herzlich eingeladen waren.

Bis zur letzten Minute musste gebangt werden, ob es auch stattfinden konnte, denn das Wetter meinte es wieder nicht gut mit uns.

Aber die Entscheidung, es nicht wieder abzusagen, war sicherlich für alle Anwesenden und auch für die Organisatoren eine gute und schöne Entscheidung.

Alle hatten viel Spaß beim Aufführen oder Zuhören eines kleinen Programmes, bei frisch gegrillter Bratwurst, bei wärmenden Glühwein und Kinderpunsch und auch beim Erwerb von selbst gebastelten Lichtern, Igel, Platzdeckchen, Lesezeichen und selbst hergestellter Marmelade der Kinder. Auch wenn das Feuer letztendlich nicht entzündet werden konnte (wegen des zu starken Windes), die strahlenden Augen der Kinder, die ihren Spaß und ihre Freude zum Ausdruck brachten, haben so manches Feuer entzündet und uns gezeigt, wie schön so ein Abend sein kann.

Wir möchten uns auf diesem Wege noch einmal bei allen Helfern und Organisatoren bedanken und freuen uns auf das nächste gemeinsame Fest.

Ihr Team der Kita Pippi Langstrumpf



Batterie-Handel-Zielke

Bärenklau, Wendemarke Weg 44,
16727 Oberkrämer

**Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,
Solarbereich, Gel-Batterien,
Antriebsbatterien, Alarmanlagen**

Tel. (0 33 04) 25 15 50 Fax: (0 33 04) 25 36 72
Mobil (0 171) 8 28 86 05

Email: zielkebatterien@aol.com

Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Marwitz
Breite Straße 26
☎ (03304) 3 45 20
Fax: (03304) 3 40 38

www.gutschmidt.de

Gutschmidt

- Haustüren
- Rollläden
- Garagentore
- Fenster
- Innentüren
- Funksteuerung

Besuchen Sie unsere **Ausstellung**
Montag - Freitag 10.00 - 16.30 Uhr
16727 Velten · Viktoriastraße 62A
Tel. 03304-34016

WAS?



ICH KANN STEUERN SPAREN?

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

„In 2010 rückwirkend ab 2003 möglich!“

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Uta Garnitz · Beratungsstellenleiterin/Regionalbevollmächtigte
Vehlefanzner Straße 19 · 16727 Oberkrämer
Tel./Fax: 0 33 04/25 19 64
Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich

„Weiterhin suche ich fachkundige Damen und Herren,
die als Beratungsstellenleiter tätig sein wollen.“





KFZ-Meisterbetrieb

Fritz Dieter

Breitestraße 35 A
16727 Oberkrämer/OT Marwitz

Tel.: 0 33 04 - 50 60 04
Fax: 0 33 04 - 50 30 56
Mobil: 0173 - 362 60 39

TYPENOFFEN



Buchhaltungsservice & Unternehmensberatung

Uta Garnitz

Diplom Betriebswirtin (FH)

Vehlefanzner Str. 19 · 16727 Oberkrämer

Tel. 03304 251965 · Fax 03304 251964
e-Mail: uta.garnitz888@t-online.de

Buchen laufender Geschäftsvorfälle / Lohnbuchhaltung
Existenzgründer- und Unternehmensberatung



Mitglied im Bundesverband selbstständiger
Buchhalter und Bilanzbuchhalter



Der Garten- und Bewässerungsprofi

Hagen Klatt

www.bewaesserungsprofi.de



Hagen Klatt · Bärenklau, Remontehof 15 · 16727 Oberkrämer

Tel.: (033 04) 25 02 73
Fax: (033 04) 25 20 65
Funk: 0171 / 4 70 96 87

Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Gartengestaltung
- Automatische Bewässerungsanlagen
- Pflasterarbeiten
- Holzterrassen
- Zaunbau
- Zier-, Schwimm- und Gartenteiche

- Gehölz- und Staudenpflanzungen
- Hecken- und Baumschnitt
- Abfuhr von Gartenabfällen
- Gartenpflege
- Gehwegreinigung und Winterdienst

Adventsveranstaltung -Berliner Märchentage-



Margot Deetz

Bibliothekarin

Am Freitag, den 12. November 2010 lud die Bötztower Bibliothek im Rahmen der Berliner Märchentage zu einer Abendveranstaltung ein.

„Alt bist Du, jung wirst Du werden - Märchenzauber mit Musik“ war das Motto,

unter dem die Märchenerzählerin & Akkordeonistin Ellen Luckas das Publikum begrüßte.

Diesen stimmungsvollen Anlass nutzte die Bibliothek, um das Bild der Hobbymalerin Susanne Malinowski einzuweihen.

Dieses Bild, das beide Bibliotheken verbindend darstellt, dient als Vorlage für das neue Faltblatt beider Einrichtungen. Dabei kommen dann auch die Zeichnungen der Schüler der ehemals 5. Klassen, die im vergangenen Schuljahr unter Anleitung der Kunstlehrer Frau Gantschow und Frau Röhr entstanden, zum Tragen.

Das Kunstwerk und auch die besten fünf Kinderzeichnungen werden im nächsten Jahr seinen festen Platz in der Bibliothek in Bötztow finden.

Termine für die Bastelstunde -Schulbibliothek Bötztow-

- 12.01.2011
- 09.02.2011
- 02.03.2011
- 06.04.2011
- 04.05.2011
- 01.06.2011
- 07.09.2011
- 02.11.2011
- 07.12.2011

Gebastelt wird immer von 14:00 – 15:00 Uhr in der Öffentlichen Schulbibliothek Oberkrämer, OT Bötztow.

Alle Kinder ab 5 Jahren bis zur 4. Klasse sind herzlich eingeladen. Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Kinder haben eine neue Spielattraktion Spende über ein Spielgerät

Die Kinder der Kita „Zwergenland“ in Eichstädt haben eine neue Spielattraktion.

Eine kleine Vogelnestschaukel schmückt seit dem 04.11.2010 den Außenbereich des Kindergartens und die Kleinen können nun wild drauf losschaukeln. Die Freude der Kinder sowie der Erzieher war besonders groß.

Gesponsert hat die neue Spielausstattung im Wert von 1.400 € die Firma Prok.

Auf diesem Wege möchten sich die Kinder, Eltern und Erzieher der Kita „Zwergenland“ ganz herzlich bei der Firma Prok bedanken.



Einweihung des Erweiterungsbaus der Grundschule Bötztow

Am Freitag, 29.10.2010 war es soweit. Der Anbau neben der Turnhalle der Grundschule Bötztow wurde eingeweiht. Kinder aus allen Klassenstufen der Schule haben ein kleines Festprogramm aufgeführt. Neben dem Bürgermeister waren viele Ortsvorsteher, zahlreiche Gemeindevorteiler, Eltern und interessierte Bürger anwesend.

Das Gebäude hat eine Nutzfläche von mehr als 300 qm. Die sechs großen Räume dienen allen 270 Grundschulern.

Der Hort wird zwei Räume im

Erdgeschoss beziehen, dort ist auch eine Küchenzeile eingebaut. Zwei Räume im Obergeschoss sind als Klassenräume vorgesehen sowie je ein Raum im Erd- und

Obergeschoss für spätere Flexklassen. Weiterhin besitzt der Erweiterungsbauein Sanitärtrakt sowie einen Eingangsbereich zwischen der Turnhalle und dem Hauptgebäude das Anbaus.

Es ist jetzt mehr Platz für den effektiven

geworden. Diese könnten zu Kunst- und Musikräumen umgestaltet werden, in denen die Instrumente und Gestaltungsutensilien verbleiben können.

Die Kosten der gesamten Maßnahme

beliefen sich auf 900.000 €, der Eigenanteil der Gemeinde betrug 350.000 €. Durch den Anbau konnten 80 zusätzliche Hortplätze geschaffen werden.



Teilungsunterricht und mehr Raum für Kunst und Musik, freut sich auch Schulleiterin Dorit Steinke. Durch den Neubau sind im alten Haus Räume frei

Der Container sowie die Ausnahmegenehmigung der Betriebserlaubnis des Hortes können nun beseitigt bzw. aufgehoben werden.

Grußwort der Seniorenbeauftragten

Erika Kaatsch

Seniorenbeauftragte.....

Für die bevorstehenden Feiertage möchte ich Ihnen, wie jedes Jahr, herzliche Grüße übermitteln.

Das Jahr 2010 geht seinem Ende zu und wir blicken gerne auf eine erfolgreiche, gute kulturelle und soziale Arbeit in den einzelnen Seniorengruppen der Ortsteile zurück.

Durch das große Engagement und das Organisationstalent der einzelnen Seniorenbeauftragten konnten viele Senioren ein reichhaltiges Freizeitangebot nutzen. So war es Vielen möglich in der Gemeinschaft einige gesellige Stunden zu erleben. Unzählige Veranstaltungen wurden organisiert, die Sie in stetiger Bewegung hielten.

Solche Höhepunkte, die als zentrale Veranstaltungen wie Seniorenwoche, Senioren-

Kreischortreffen, die Busfahrt durch die Gemeinde Oberkrämer mit dem Bürgermeister Herrn Leys durchgeführt wurden, haben Freude in uns geweckt.

Viele ehrenamtliche Helfer haben uns dabei materiell sowie finanziell unterstützt, denen ich an dieser Stelle ein großes Dankeschön sage. Wir als Senioren versprechen, dass wir uns mit großer Kraft und Ideenreichtum auch zukünftig bei den gesellschaftlichen Veranstaltungen in den Ortsteilen einbringen werden.

Für die Senioren in hohem Alter und gesundheitlichen Problemen haben wir auch in diesem Jahr wieder 103 Weihnachtspräsente angefertigt und übergeben.

Ein persönliches Grußschreiben mit guten Wünschen für Gesundheit und Wohlergehen vom Bürgermeister liegt jedem einzelnen Geschenk bei. Damit machen wir auch diesem Personenkreis viel Freude.

Für das Jahr 2011 steht der Gemeinde Oberkrämer für die Seniorenbetreuung erneut eine Kraft zur Verfügung.

Frau Karin Fromm erreichen Sie über folgende Telefonverbindung:

Telefon: 03304/201358
Handy: 0174/4560915

Bitte nehmen Sie unser Angebot in Anspruch, wenn Sie Hilfe bei täglichen Aufgaben benötigen. Freuen Sie sich auf das Jahr 2011!

Ich wünsche Ihnen, dass Sie die Weihnachtsfeiertage recht angenehm im Kreise der Familie erleben können. Für 2011 wünsche ich Ihnen viel Gesundheit, Wohlergehen und Zufriedenheit.



Waldtraut Röding
Leiterin Ordnungsamt.
Zum Jahreswechsel begrüßen die meisten das neue Jahr mit Böllern und Raketen. Der Anlass hat

Tradition. Trotzdem kommt es immer wieder zu Verletzungen und Bränden. Achten Sie bitte darauf, nur geprüfte und zugelassene Feuerwerkskörper zu verwenden. „Schwarzmarkt-Ware“ kann unberechenbar heftig explodieren!

Vorsicht Feuerwerk!

Feuerwerkskörper sollten getrennt von Zündhölzern oder Feuerzeugen aufbewahrt werden. Beim Hantieren mit Feuerwerk nie den gesamten Vorrat in einer Tüte oder einem Karton bereithalten. In der Silvesternacht sollten Sie Fenster und Balkontüren schließen. Angezündete Feuerwerkskörper, die nicht explodiert sind, unbedingt liegenlassen und Raketen nur von geeigneten Freigeländen aus senkrecht nach oben starten, nicht schräg oder vom Balkon aus. Böller, egal welcher Größe, sind nie gegen Menschen und Tiere zu richten!

Kommt es trotz aller Vorsicht zu einem Entstehungsbrand, der nicht beim ersten Versuch gelöscht werden kann, verlassen Sie sofort den Raum und schließen Sie die Türen. Anschließend ist die Feuerwehr über den Notruf 112 zu alarmieren. Erwarten Sie die Feuerwehr und weisen Sie diese ein.

Wenn Sie das Neue Jahr hoffentlich bei bester Gesundheit begrüßt haben, bitten wir herzlich darum die Reste der Silvesterknallerei in der Hausmülltonne zu entsorgen.

Mitteilung der Gemeindeverwaltung

In der Zeit vom 24.12.2010 bis 01.01.2011 bleibt die Verwaltung geschlossen. Sie erreichen uns ab dem 03.01.2011 zu den normalen Sprechzeiten.

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung wünschen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber:
Siegbert Stange

Lindenstr. 29
OT Marwitz
16727 Oberkrämer
Tel.: 0 33 04/3 37 51
Fax: 0 33 04/38 07 94
Funk: 0172/3 27 77 46

Taxibetrieb

Frank Reichhelm
Breite Str. 44
16727 Velten



www.taxi-velten.de

Autotelefon: 0172/3 93 09 09

Fax: (0 33 04) 50 37 75
E-Mail: taxi-velten@gmx.de

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Flughafenstransfer
- Vorbestellung



(0 33 04) **50 20 09**

„Viel gewollt und viel erreicht“

Peter Leys

Bürgermeister.....

Es liegt in der Natur des mündigen Bürgers mit offenen Augen durch die Welt zu gehen und nicht alles widerspruchlos hinzunehmen und sich zu einigen Dingen durchaus kritisch zu äußern.

Deshalb stehen natürlich in besonderem Maße die Entscheidungen und die Arbeit unserer gewählten Vertreter immer wieder auf dem Prüfstand und es gibt, wie es sich für eine gelebte Demokratie gehört, durchaus nicht immer zu allem und von jedem Beifallsbekundungen.

Aber selbst die größten Kritiker werden nicht umhin kommen anzuerkennen, dass die ehemals sieben Dörfer aus denen unsere Gemeinde Oberkrämer gebildet wurde, nach der deutschen Wiedervereinigung im Jahre 1990 eine enorme Entwicklung genommen haben.

Einerseits ist unsere Einwohnerzahl, von unter 6.000 auf 10.700 angewachsen und andererseits sind in der Verantwortung der Gemeinde eine Vielzahl von Dingen entstanden, die in der Summe ihres Gleichen suchen und heute von uns allen als ganz selbstverständlich angesehen werden.

Im Bereich der Erschließung sind wir so weit, dass beispielsweise nur noch eine Hand voll Wohngrundstücke an unbefestigten Wegen liegen, selbst einige ehemalige Feldwege sind so ausgebaut, dass sie heute als innerörtliche Verbindung zwischen den Ortsteilen dienen.

Im Bereich der Abwassererschließung sind alle Grundstücke für die ein Hausanschluss wirtschaftlich war an das zentrale Netz angeschlossen. Insgesamt sind das weit über 90%.

Unsere Gemeinde betreibt acht Kitas für über 700 Kinder und zwei Grundschulen für über 600 Kinder.

Wir haben in allen Ortsteilen Gemeindezentren, die unseren Bürgern zur Verfügung stehen.

Unsere freiwillige Feuerwehr zählt zu den best ausgerüsteten und ausgebildeten Wehren in Brandenburg und darüber hinaus.

Die Gemeinde stellt Ihren Sportlern hochwertige und gut ausgestattete Sportstätten zur Verfügung.

Nicht unerwähnt soll die Pflege unserer öffentlichen Anlagen bleiben, die durch unseren gut ausgestatteten Bauhof gewährleistet wird.

Neben diesen beispielhaft aufgeführten Errungenschaften tragen unsere Gemeindevertreter und die Verwaltung aber auch wesentlich dazu bei, dass in Oberkrämer die soziale Gemeinschaft tatsächlich gelebt wird. Auf Grundlage der Entscheidung dieser Gemeindevertretung hat Oberkrämer bei der Betreuung der Kitakinder auf freiwilliger Basis den höchsten Personalschlüssel landesweit, was letztendlich mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist, aber unseren Kindern und den Erziehern zu gute kommt.

Das Ergebnis unserer Bemühungen um eine qualitativ gute Kinderbetreuung kann sich sehen lassen, denn bei der Vergabe der

Qualitätssiegel im Rahmen des kommunalen Netzwerkes zur Kita Qualitätssicherung liegt die Gemeinde Oberkrämer mehr als deutlich über dem Durchschnitt aller Kinder- einrichtungen, die sich landesweit dieser Überprüfung unterzogen haben.

Die Gemeinde Oberkrämer unterstützt entsprechend der von dieser Gemeindevertretung beschlossenen Zuwendungsrichtlinie die Vereinsarbeit in fast allen Bereichen. Sie bietet damit und mit den zahlreichen kommunalen Einrichtungen die Grundlage für eine aktive Vereinsarbeit in allen Ortsteilen.

In Oberkrämer treiben mehr als 1.300 Kinder, Jugendliche und Erwachsene aktiv in den unterschiedlichsten Vereinen und Sportarten Sport, und das teilweise sehr erfolgreich.

Ein Beleg dafür, dass diese Bemühungen der Gemeinde, das gesellschaftliche Leben zu unterstützen, auch Früchte tragen, sind mehr als 100 feste Termine im Veranstaltungskalender von Oberkrämer.

Der mit der Bildung der Gemeinde Oberkrämer im Jahre 2001 eingeschlagene Weg wurde auch in den letzten zwei Jahren konsequent weitergeführt.

In dem Zeitraum wurden mehr als 5.000.000 € in unsere Schulen, Kitas, Sportstätten, kommunalen Gebäude, unseren kommunalen Wohnungsbestand und in die kommunalen Erschließungsanlagen investiert.

Es ist uns gelungen, Probleme, die uns viele Jahre beschäftigt haben, einer guten Lösung zuzuführen. Hierzu gehört der Verkauf des Schlosses in Schwante, die Ansiedlung von Discountern in Bötzow und Schwante oder auch die Ansiedlung einer Apotheke in Vehlafanz.

Ein Anliegen der Gemeindevertretung war auch die Erhöhung der Essenteilnehmer in der Schule in Vehlafanz. Hier ist es gelungen, durch gezielte Investitionen die frühere Anzahl von 90 Kindern auf heute 210 Kinder zu erhöhen.

Bei der Übernahme der Mühle in Vehlafanz sind wir auf der Zielgeraden. Selbst bei der Gewinnung eines Betreibers und der damit verbundenen Errichtung einer Einrichtung für betreutes Wohnen sind die Aussichten sehr erfolgversprechend.

Im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes ist es gelungen aus den ehemals sechs Ortswehren drei schlagkräftige Feuerwehrstützpunkte zu machen, die heute auch einen Autobahnabschnitt betreuen. Die Anzahl der freiwilligen Kameraden und Jugendlichen in der Feuerwehr hat sich seit dem erhöht.

Eine der derzeit größten Herausforderungen ist die Vermarktung der Gewerbeflächen an der Autobahn. Hier hat die Gemeindevertretung die Änderung des Bebauungsplanes, den uns die Brandenburgische Landgesellschaft hinter-

lassen hat, veranlasst und durchgeführt. Seit der erlangten Rechtskraft dieser Planung im März 2010 ist die Gemeinde um die Vermarktung bemüht. Es deuten sich auch hier die ersten konkreten Vertragsabschlüsse mit Investoren an.

Zur gezielten Schaffung von Möglichkeiten der Naherholung für unserer Bürger in unserem Gemeindegebiet hat die Gemeindevertretung ein Konzept für die Entwicklung des attraktiven Bereichs um den Mühlensee beschlossen und auch Mittel für die Umsetzung erster Maßnahmen in den Haushalt eingestellt. Leider hatten nicht alle Grundstückseigentümer das notwendige Verständnis für unsere Bemühungen. Wir mussten hier andere Wege finden und haben das auch getan, ohne unser Ziel aus den Augen zu verlieren.

Auch für 2011 hat sich die Gemeindevertretung wieder große und wichtige Dinge vorgenommen. Dazu gehört die Sanierung der Schule in Bötzow einschließlich der Errichtung eines neuen Essensraumes. In Eichstädt werden wir die Sanierung der Kita mit der Erneuerung des Daches und der Fassade zum Abschluss bringen. Und wir werden aufwendige Sanierungsmaßnahmen an unserem kommunalen Wohnungsbestand weiterführen.

Zu den vielen genannten Aufgaben war die Gemeinde Oberkrämer auch noch dazu verpflichtet, die bisherige Haushaltsführung grundlegend umzustellen. Es musste erstmals die Bewertung des gesamten kommunalen Vermögens vorgenommen werden. Neben dem enormen personellen und zeitlichen Aufwand, der zu leisten war, wurde aber auch deutlich, dass zum Gemeindevermögen Güter im Wert von über 60.000.000 € zählen. Der Gesetzgeber verpflichtet nun die Gemeinden dazu, in den kommenden Haushaltsjahren hierfür entsprechende Abschreibungen zu bilden. Die daraus entstehende finanzielle Mehrbelastung und die aufgrund der Konjunkturkrise deutlich gesunkene Finanzausstattung für unsere Gemeinde hat bisher nicht dazu geführt, dass die Gemeinde Oberkrämer verarmt ist oder dass wir in absehbarer Zeit in finanzieller Notlage geraten werden. Wir werden aber alle noch genauer als in der Vergangenheit überlegen müssen, welche weiteren Investitionen und zusätzlichen freiwilligen Leistungen wirklich erforderlich sind, um den heutigen hohen Standard unserer Gemeinde in allen Bereichen auch zukünftig sichern zu können. Aber auch hier können unsere Bürger davon ausgehen, dass die Gemeindevertretung ihrer Verantwortung jederzeit gerecht wird und keine Entscheidungen trifft, die wirkliche Einbußen der Lebensqualität in unserer Gemeinde Oberkrämer befürchten lassen.

Weihnachtsfeier der FF Marwitz/Eichstädt 2010 in der Wache Eichstädt

Ingo Pahl

Presseverantwortlicher der FFw.....

Am 27. November 2010 wurde die diesjährige Weihnachtsfeier der Aktiven in der Fahrzeughalle der Wache Eichstädt veranstaltet. Auf dem Grill drehte sich schon Stunden vor dem Beginn das Abendessen - ein leckeres mittelgroßes Schwein! Als Beilagen wurden Salate, Sauerkraut und knackiges Brot angeboten.



Nach dem Essen erschien - wie es sich bei einer vernünftigen Weihnachtsfeier ziemt - der Weihnachtsmann. Er hatte die Meldung bekommen, dass die Marwitz/Eichstädter Kameraden im letzten Abrechnungsjahr mit insgesamt 4.838 geleisteten Dienststunden sehr fleißig waren. Mit 303 Stunden belegte Andre´ Engel den 1. Platz, gefolgt von David Ostwald mit 269 und Patrick Rauscher mit 253 Stunden. Für die drei hatte er eine Aufmerksamkeit mitgebracht. Natürlich ging ein ganz großes Dankeschön an alle Kameraden die ihre Freizeit für die Sicherheit der Mitbürger zur Verfügung stellen!



Um Mitternacht gab es noch etwas Besonderes ... der Weihnachtsmann wurde 35 Jahre alt und wie es zu dieser Jahreszeit zu erwarten ist - wurde er auf Händen getragen! Die Gratulanten standen Schlange, wer will es sich auch jetzt mit dem Weihnachtsmann verderben?! Als Geschenk wurde ein neuer,

von allen signierter, Helm überreicht. Nico Hamel verteilte noch - in kleinen Portionen - den von der polnischen Partner-Feuerwehr mitgebrachten Wodka.

Lieber Weihnachtsmann, auch noch einmal auf diesem Wege die besten Wünsche für das neue Lebensjahr und natürlich einen ganzen Sack voll Gesundheit!

Baumpflanzaktion „Kinderallee“ 4. Teil

Frau Klatt

Ortsvorsteherin.....

Wir pflanzen seit 2006 für Kinder, die jetzt in Bärenklau wohnen einen „Baum des Lebens“. Dieser Baum wird das Kind ein Leben lang begleiten. Die Familien unternehmen Wanderungen zu ihrem Baum und zeigen ihn auch gern Freunden und Gästen.

Das Vorhaben wurde in diesem Jahr am Samstag, den 13.11.2010 fortgesetzt. Erstmals haben auch die Großeltern mitgepflanzt, wenn sie in Bärenklau geblieben sind und die Eltern und Enkel berufsbedingt anderswo gelandet sind. Bei herbstlichem Wetter sind 13 Bäume gepflanzt worden. Kinder, Eltern, Großeltern und Freunde waren mit Schippe und Spaten dabei. Das kleinste Baumkind heißt Tinka. Sie ist erst am 7.11.2010 geboren und wohnt in der Alten Dorfstraße. Sie war natürlich am Samstag dabei. Auch aus Hohen Neuendorf hat Frau Lassicka von der Stadtverwaltung miterlebt, wie fröhlich alle beim Arbeiten zugepackt haben.



Die Kinder-Allee wird in den kommenden Jahren erweitert. Jetzt hat die Baumreihe 47 Baumkinder. Unser traditionelles 4. Baumfest an der Kinderallee wird uns dann im Sommer 2011 wieder zusammenführen.

<p>Regina Korfmacher Christiane Schulz Am Markt 5 16727 Velten Tel.: 0 33 04/50 46 86 Fax: 0 33 04/50 46 88 Pflegeteam-Velten@freenet.de www.Pflegeteam-Velten.de</p>	<p>Unser Team hilft Ihnen gerne bei: → der Körperpflege → der medizinischen Versorgung → der Hauswirtschaft → bei Verhinderung der Familie u.v.m</p> <p><i>Das Pflegeteam wünscht ein schönes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2011!</i> Bürozeiten: Mo.–Fr. 7.00–15.00 Uhr und nach Vereinbarung</p>	 <p>Unser Team ist für Sie da!</p>
--	--	--

 <p>Barbara Ehlert Farb- und Stilberaterin Viktoriastraße 19 · 16727 Velten Tel.: 033 04/5022 48</p>	<p>Keine Fehlkäufe mehr Keinen überfüllten Kleiderschrank FARB- UND STILBERATUNG ALS GESCHENKIDEE</p> <p>www.stilberatung-be.de · barbara.ehlert@gmx.de</p>
--	---

Antennen- u. Elektroservice

- Handwerksbetrieb -



Detlef Dobbertin
OT Bärenklau
Wendemarkter Weg 52
16727 Oberkrämer

☎ u. Fax: (03304) 250 452



Zweirad - Ebert

Berliner Str. 48 - 16761 Hennigsdorf
Tel. (03302) 22 41 00
www.zweirad-ebert.com

*Fahrräder • Motorroller
Motorräder*

Werkstatt • Zubehör

**E-Bike
Service Center**

Winterinspektion 19,90 €

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf

Beauty Zwergenland

Christine Jänsch

Vehlefanze • Lindenallee 76 • 16727 Oberkrämer



- ☆ Kosmetik
- ☆ Nagelstudio
- ☆ Med. Fußpflege
(auch Hausbesuch)
- ☆ Solarium

Telefonnr.: 0 33 04/200 774

Schreibnotruf.de

Ihr persönliches Schreibbüro im Norden

Info ☎ 0 33 04 / 20 70 24

Schreibleistungen für Gewerbe und Privat

- Haben Sie keine Zeit, keine Lust, keine Nerven diverse Korrespondenz allein zu erledigen?
- Sie möchten Ihre Lebensgeschichte zu Papier bringen und wissen nicht wie?
- Sie wünschen sich endlich einmal eine professionelle Bewerbungsmappe, um Ihre Chancen zu erhöhen?

Seit 17 Jahren bringen wir das gesprochene Wort zu Papier!

Von A wie Arzt, über P wie Privatpersonen bis Z wie Zaunbauer, wir sind für alle da. Schreibleistungen, die Sie sich leisten können. Wir erstellen professionelle Bewerbungsmappen oder aber Sie möchten bei uns kopieren, laminieren, kuvertieren, Werbebriefe texten lassen, Ihr eigenes Buch oder für Ihren Betrieb die Rechnungen schreiben lassen? Das Büro ist unsere Welt, und Qualität erbringen wir aus Leidenschaft.

→ Diese Annonce ausschneiden und 15% Einmalrabatt auf den ersten Rechnungsbetrag erhalten.

TINA - TOURS

Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse
- Bestrahlung
- Chemo

Mühlenweg 3
16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel.: 033055/72992 • Funk: 0151/15532883

Generalvertretung Velten

Allianz 

*Wir wünschen allen
unseren Kunden
und den Lesern
ein gesundes
und fröhliches
Weihnachtsfest
sowie einen guten
Rutsch ins neue Jahr.*



Tel.: 0 33 04 / 50 21 21

Büro: Am Kuschelhain
Rosa-Luxemburg-Str. 17 b
Mo - Do: 9 - 18 Uhr, Fr: 9 - 12 Uhr

Gemeindehaus in Eichstädt bezogen



Nach der Fertigstellung des Gemeindehauses in Eichstädt Anfang November und der feierlichen Eröffnung am 13.11.2010, konnten nun auch Alle am 25.11.2010 mit Hilfe des Bauhofes einziehen. Hier haben jetzt die Jugendbetreuer, die Revierpolizisten, der Ortsvorsteher und die Schiedsleute ihre Büro's bezogen. Im vorderen Teil des Gebäudes befindet sich noch der Jugendclub und im hinteren Teil steht ein Veranstaltungsraum zur Verfügung.

Die neuen Kontaktdaten!

Gemeindehaus Eichstädt, Am Eichenring 29,16727 Oberkrämer

Funktion	Name	Telefon / Fax	Öffnungszeiten
Jugendsozialarbeiter	Frau Arian Frau Spanka Herr Netzeband	Tel.: 03304 / 20659- 73	Dienstag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr
Revierpolizisten	Herr Hübner Herr Neumann	Tel.: 03304 / 20659- 74 Fax: 03304 / 20659- 70	Dienstag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Ortsvorsteher Eichstädt	Herr Schünemann	Tel.: 03304 / 20659- 75	nach Vereinbarung (Tel.: 03304 / 33066)
Veranstaltungsraum		Tel.: 03304 / 20659- 45	
Jugendclub		Tel.: 03304 / 20659- 46	Montag – Freitag: 14.00 Uhr – 20.00 Uhr

Unsere Jugendsozialarbeiter können Sie auch per E-Mail unter folgenden E-Mail-Adressen erreichen.
marlies.arian@oberkraemer.de, mandy.spanka@oberkraemer.de, klaus.netzeband@oberkraemer.de

DSL Ausbau fast abgeschlossen
Verfügbarkeit der Breitbandzugänge verzögert sich



Ronny Rücker
Leiter Hauptamt

Nachdem der DSL Ausbau bis Ende September abgeschlossen und bis Ende Oktober DSL buchbar sein sollte, kam es aufgrund technischer Schwierigkeiten zu Verzögerungen. Inzwischen sind über 90 % der neuen Infrastruktur in Betrieb und buchbar. Im Oktober 2010 sollte es soweit sein. Für die bis dahin schlecht mit DSL versorgten Ortsteile Bärenklau, Bötzow, Eichstädt, Neu-Vehlefanzen und Schwante war die Buchbarkeit von breitbandigen Anschlüssen mit einer Bandbreite von bis zu 16 Mbit/s vorgesehen. Leider kam es hierbei unvorhersehbar zu technischen Problemen. Diese wurden inzwischen weitestgehend ausgeräumt und die Verfügbarkeit kontinuierlich für die einzelnen Bereiche hergestellt.

Inzwischen sind 21 von 23 der sogenannten Outdoor DSLAMs in Betrieb. In den Ortsteilen Bötzow, Eichstädt und Neu-Vehlefanzen sind die Arbeiten vollständig abgeschlossen. In Vehlefanzen werden die letzten Hindernisse für das Wohngebiet Am Kienluch und die Straße Am Vogelsang beseitigt und damit die DSL-Verfügbarkeit in Kürze hergestellt. Gleiches gilt für den Outdoor DSLAM Vehlefanzen Str./ Gartenweg. Davon sind insbesondere folgende Bereiche betroffen: Vehlefanzen Str. 2 bis 7, Zu den Eichen, Zu den Pfulen, Wiesenweg, Am Gartenweg, Zu den Birken, Pumpenweg, Am Pumpenhaus und Zu den Erlen. Auch hier wird mit Hochdruck an der Verfügbarkeit gearbeitet.

Wer sich für einen breitbandigen Internetanschluss interessiert oder mehr Geschwindigkeit als bisher benötigt, sollte sich an den Telekomshop Oranienburg, Bernauer Straße 43, 16515 Oranienburg wenden (Tel. 03301/205920). Auch die Nutzung anderer Anbieter ist möglich. Die Telekom wird sich gegen eine Mitnutzung nicht sperren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03304/3932-21 oder per E-Mail: ronny.ruecker@oberkraemer.de gern zur Verfügung.

Tischlerei Olaf Nocke 
Meisterbetrieb

- Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz
Telefon: 0 33 04/50 50 63 · Funk: 01 70/550 95 37

Dianas Kosmetik-Mobil



Kosmetik, med. Fußpflege
Maniküre, Massagen

Diana Kaniok
Tel.: 03304 / 20 13 90
Mobil: 0173 / 20 83 214

Grüßwort des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberkrämer,

das Jahr 2010 ist im Wesentlichen Geschichte und wir befinden uns in der Vorweihnachtszeit.

Das ist üblicher Weise die Zeit, das zu Ende gehende Jahr noch einmal Revue passieren zu lassen und darüber nachzudenken ob die gesetzten Ziele erreicht wurden und in wie weit die gestellten Erwartungen erfüllt wurden.

Ich hoffe, dass Ihr Rückblick auf das Jahr 2010 ein positiver ist und sich Ihre Erwartungen und Wünsche erfüllt haben.

Für unsere Gemeinde war das Jahr 2010 ein nicht ganz einfaches, aber letztendlich erfolgreiches Jahr. Es ist uns gelungen unsere Planungen umzusetzen. Wir haben mit unseren Investitionen die Gemeinde wieder ein Stück attraktiver gemacht.

Die Gemeinde hat mit viel Energie und Aufwand auch Projekte Dritter unterstützt, die für unsere Bürger sehr wichtig sind. Ein erfolgreiches Beispiel ist hierfür der Nettomarkt in Schwante.

Auch im Bereich des gesellschaftlichen Lebens hat unsere Gemeinde 2010 deutlich gewonnen. Neben den zahlreichen Vereinen, die bereits über viele Jahre unterstützt werden und denen bei uns gute Bedingungen für ihre Arbeit geboten werden, hat auch in anderen Bereichen eine sehr positive Entwicklung eingesetzt. Hier wäre besonders das Schlosses in Schwante zu nennen. Auch die Schaffung der Voraussetzungen für eine kulturelle Nutzung des alten Feuerwehrdepots in Bärenklau und der Schmiede in Schwante erweitern unser Angebot diesbezüglich.

Eine große Herausforderung war für uns die Umstellung unserer Haushaltsführung, die uns neben dem damit verbundenen enormen Aufwand, die Erkenntnis gebracht hat, dass wir uns durch unsere zahlreichen Investitionen nach 1990 ein materielles Vermögen von über 60 Mio € geschaffen haben. Sie brachte aber auch die Erkenntnis, dass wir trotz unserer komfortablen Rücklagen nicht mehr in dem Maße wie bisher investieren können, wenn wir unseren nachfolgenden Generationen keinen Bärendienst erweisen wollen.

Unsere Ortsteile werden schon aus rein praktischen Gründen noch enger zusammenrücken müssen, weil wir zukünftig nicht mehr überall jeden Wunsch erfüllen können.

Trotzdem können wir in Oberkrämer optimistisch in die Zukunft blicken, denn unsere Gemeinde steht auf einem soliden Fundament und in der Gemeindevertretung besteht Einigkeit darüber, dass wir unser bisher in allen Bereichen erreichtes Niveau mindestens halten wollen und schrittweise daran arbeiten werden, unsere Gemeinde noch lebenswerter zu gestalten.

Ich wünsche allen Bürgern unserer Gemeinde ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest sowie viele schöne Stunden im Kreise Ihrer Familien.

Für das vor uns liegende Jahr wünsche ich Ihnen alles Gute vor allem aber Gesundheit.

Ihr Bürgermeister
Peter Leys

Schneiderei Soroka Rosendahl



Termine nach telefonischer Vereinbarung unter:
Tel.: 0 33 04/25 48 97 oder
Handy: 0176/65 93 14 80

Lämmerweide 9
16727 Oberkrämer
OT Vehlefanz

Funk: 0171/8244354
Tel.: 033055/ 715 34
Fax: 033055/ 715 35

Elektroinstallation & Kommunikationstechnik
SVEN TETSCHKE

Antennentechnik - Telefonanlagen - PC Technik
Haustechnik: Klimaanlage - Wärmepumpen
Einbruchmeldeanlagen - Observationstechnik
Telefonverträge (alle Netze) - Elektrogeräte

Lindenweg 7
16727 Oberkrämer OT Schwante
www.elektro-tetschke.de
e-mail: info@elektro-tetschke.de

